

Presseinformation

Nr. 349/2011

Kiel, Mittwoch, 29. Juni 2011

Soziales / Suchtberatung

Anita Klahn: Glücksspielgesetzentwurf nimmt sich der Suchtproblematik an

In ihrem Beitrag zum **Top 13** (Gesetzentwurf zur Neuordnung des Glücksspiels) die sozialpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Entgegen aller populistischen Kritik von Lotto-Lobbyisten kümmern wir uns mit unserem Glücksspielgesetz mehr um die sozialen Randscheinungen des Glücksspiels, mehr um die Suchtproblematik, als es momentan nach dem Glücksspielstaatsvertrag der Fall ist.“ So würden mit dem Gesetzentwurf umfangreiche Informationspflichten und Sozialkonzepte zum Spielerschutz eingefordert. In § 26 werde die Art der Werbung reglementiert. Sie dürfe sich nicht gezielt an Minderjährige richten. Diese Altersgruppe stelle der Gesetzesentwurf also unter besonderen Schutz. Somit sei ein generelles Teilnahmeverbot für alle öffentlichen Glücksspiele für Minderjährige nur folgerichtig.

„Da Spielsüchtige eines Netzwerkes von Hilfe bedürfen, ist es richtig, dass künftig jeweils fünf Prozent des Abgabenaufkommens zur Finanzierung der Suchtarbeit sowie der Schuldner- und Insolvenzberatung verwendet werden sollen.“ Das sei mehr Geld, als diesen Vereinen und Verbänden jemals zur Verfügung gestanden habe, so Klahn.

„Ein weiteres Instrument zur effektiven Bekämpfung der Glücksspiel-sucht ist die Einführung eines Sperrsystems, das nicht nur für eine einzige Spielbank oder einen einzigen Veranstalter gilt, sondern umfassend und landesweit wirkt.“ Dabei werde die Spielersperre zunächst von der Spielbank ausgesprochen, bei der die Tatsachen einer Glücksspielsuchtgefährdung erstmals bekannt würden. Die Sperre betrage mindestens drei Monate, könne aber auch auf einen längeren Zeitraum erstreckt werden. Die Veranstalter seien zum Ausspruch der Spielersperre verpflichtet. Soweit kein Eigenantrag des Spielers vorliege, der ihm zu seinem eigenen Schutz zur Verfügung stehe, müssten besondere tatsächliche Anhaltspunkte gegeben sein, die auf eine Glücksspiel-sucht oder Überschuldung schließen ließen. Auch das sei eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Glücksspielstaatsvertrag, so Klahn abschließend.



Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

www.fdp-sh.de